

Ralph Boes

Berlin, den 13.09.2014

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ralph Boes, Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

955A123521

JobCenter Berlin Mitte
- Herrn
Seydelstr. 2 - 5
10117 Berlin

Per Fax an:
030 555545 2259

Kundennummer: BG 955A123521

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Widerspruch zu der am 26.08. gegen mich verhängten Sanktion einlegen.

Erstens bezweifele ich die Gültigkeit des Verwaltungsaktes:
Ich habe ihn Ihnen zwei Mal eine EGV unterschrieben zugesendet
zuletzt nur mit der *absolut selbstverständlichen* Erweiterung versehen:

Unterschrift unter Vorbehalt
(1) der rechtlichen Überprüfung,
(2) dass das Grundgesetz in keiner Weise außer Kraft gesetzt
oder eingeschränkt wird.

Aus meiner Sicht ist damit auf nichts als die absolute Selbstverständlichkeit verwiesen,
dass JEDES Gesetz und JEDER Vertrag in Deutschland rechtlich überprüfbar und
verfassungsmäßig sein muss.

Wenn ich freiwillig eine Leistung anbiete und sie mir dann per Zwang zugeordnet wird,
fühle ich mich weder an mein freiwilliges Angebot, noch an den Verwaltungsakt
gebunden.

Zweitens bezweifele ich immer noch die Verfassungsmäßigkeit der §§ 31 und 32 SGB II
Dass Hartz IV verfassungswidrig ist, habe ich mehrfach dargelegt.
Ich verweise hier noch einmal auf meinen Brandbrief

s. <http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/BUKA1.htm>

und auf das umfängliche Verfassungsgutachten,

s. <http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Vorlageantrag/Muster.htm#2>

welch beide ich schon vielfach vorgelegt habe.

Drittens ist die Sanktionsmitteilung nicht unterschrieben, weswegen ich ihre Gültigkeit
bezweifle.

Erstens, zweitens und drittens zusammengenommen fordere ich Sie auf, die Sanktion
aufzuheben.

Mit freundlichem Gruß,

R. Boes